

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint
viereck wöchentlich einmal und zwar
jeden Samstag. Der Abonnements-
preis beträgt vierteljährl. durch die
Post bezogen 1,45 Mk. exkl. Zus-
tiefgebähr; bei Selbstabholung in
der Expedition 1,30 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion:

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-An-
zeiger beste Verbreitung.
Schluß der Inseratenannahme am
Freitag abends 7 Uhr.
Preis der einspaltigen Beizeile
15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg., bei
Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 33.

Samstag, den 20. Dezember 1919.

1. Jahrgang

Wochenkalender

vom 21. bis 28. Dezember 1919.

Sonntag, 21. Dezember, Thomas
Montag, 22. Dezember, Flavian, Jutta
Dienstag, 23. Dezember, Viktoria, Hartm.
Mittwoch, 24. Dezember, Adam u. Eva
Donnerstag, 25. Dezember, **Sl. Weihnachtsf.**
Freitag, 26. Dezember, Stephan, Erz. m.
Samstag, 27. Dezember Johannes Evang.

Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Bezüglich der Dienst u. Amtsstunden in der
Marktkanzlei wird als Korrektur eines Druck-
versehens in Nr. 32 des Röschinger Anzeigers
nach ergänzend bekannt gegeben.

Am **Samstag**: finden Amts u. Geschäftsstun-
den nur in der Zeit am Vormittage von 8-12
Uhr statt.

Die gemeindliche Meldestelle der allg. Orts-
krankenkasse Ingolstadt Land in der Kanzlei
des Polizeiergenten Sailer) ist an den Wo-
chentagen nur von 8-9 Uhr zur Abwicklung
von diesbezüglichen Geschäften geöffnet, dage-
gen an den Sonn- u. Feiertagen von 10-12
Uhr.

2.)

Lebensmittelmarkenabgabe.

Die Verteilung der Fleischmarken für den
kommenden 4 wöchigen-Versorgungszeitraum
findet am Montag, dem 22. Dez. vormittags
von 8-12 Uhr u. nachm. von 3-7 Uhr statt.
Die Fleischabgabe selbst betätigen die Metzger
am Mittwoch den 24. Dez. wie herkömmlich.

3.)

Die vom Bezirksamt ausgefertigten
Schlachtscheine sind jeweils 8 Tage nach voll-
zogener Schlachtung in der Marktkanzlei
(Assistent Fischer) zurückzugeben. Die rechtzeiti-

ge Rückgabe ist Grundersfordernis für die glatte
und rasche Ausstellung von neuen Schlachtge-
suchen.

4.)

Rentamtliche Amtstage.

Von Seite der Regierung werden für
den hiesigen Markt weitere rentamtliche Amt-
tage nicht mehr genehmigt. (Reg. Entschluß
Nr. 33576 v. 15. 10. 19).

Es wird deshalb bekanntgegeben, daß alle
nach rückständigen Personalsteuern bei Ver-
meidung von Mahnung und Mahnkosten
bis längstens 27. Dez. beim Rentante di-
rekt einzuzahlen sind.

5.)

Ablieferung von Hülsenfrüchten

St. A. Nr. 297 v. 31. 12. 19.

Die Lieferschuld der hiesigen Gemeinde beträgt:

Erbfen Peluschken = 2 1/2 Doppelzentner.

Speisebohnen = 1 "

Linzen u. Wicken = 30 1/2 "

Es ergeht somit an die Erzeuger Anforderung,
die ihnen im Laufe dieser Woche auf Grund
der Anbauflächen auferlegte Ablieferungs-
schuldigkeit bis 1. Januar 1920 an die Kom-
missionäre und Aufkäufer der bay. Landes-
saatstelle abzugeben. Nach Ziffer 3 a. a. haftet
die Gemeinde für die Aufbringung der Ge-
meindschuldigkeit; daraus ergibt sich die
Pflicht der Gemeindeverwaltung mit allen
Mitteln der Ablieferungsschuld selbst nachzu-
gehen, die Kommissionäre und Aufkäufer der
bayer. Landessaatstelle bei ihrer Arbeit zu
unterstützen und insbesondere den wilden Auf-
kauf durch Händler und Schieber mit Nach-
druck zu verhindern.

Die Kommissionäre u. Kaufsvermittler
haben den Erzeugern für ihre Ablieferung den
vom Reich bestimmten gesetzlichen Übernahme-
preis von

40 M für den Zentner Erbsen,

35 M für den Zentner Peluschken,

35 M für den Zentner Ackerbohnen,

47. 50 *M* für den Zentner Vinsen,
30 *M* für den Zentner Buchweizen
zu bezahlen. Die Preise gelten für Ware in
guter Durchschnittsqualität.

Bis zur vollständigen Aufbringung der
dem Kommunalverband auferlegten Lieferschuld,
dürfen Erzeuger dieses Bezirks Hülsenfrüchte
nur an die Kommissionäre und Kaufsvermitt-
ler der Landesstaatsstelle absetzen, Hülsenfrüchte
dürfen insoweit auch dem Erzeuger nur von
den Kommissionären und Kaufsvermittlern der
Landesstaatsstelle — und von diesen ausschließ-
lich für die Landesstaatsstelle — erworben werden.

Die Ausfuhr von Hülsenfrüchten und
Buchweizen aus dem Bezirk des Kommunal-
verbandes in den Bezirk eines anderen Kom-
munalverbandes ist nur zur Ablieferung von
Früchten an die Kommissionäre und Kaufs-
vermittler der Bayerischen Landesstaatsstelle ge-
stattet.

Zum Versand von Hülsenfrüchten jeder
Art auf der Bahn und mit Schiff sind un-
verändert amtliche Frachtbriefe der Bayer.
Landesstaatsstelle erforderlich.

Wenn einzelne Lieferer oder Gemeinden
mit ihrer Ablieferung schuldhaft zurückhalten
oder die Gefahr anderweitigen Absatzes be-
steht, so ist die Lieferschuldigkeit zugunsten
der Bayer. Landesstaatsstelle zu enteignen (§
43 RGO. A I 13 der bayer. Ausführungs-
bestimmungen RGO. v. 1. Juli 1919 „Bay.
Staatsanz. Nr. 165).

Mit der Anordnung geht das Eigentum
an den enteigneten Früchten auf die Bayer.
Landesstaatsstelle über, jeder anderweitige Ab-
satz oder Verbrauch ist sodann als Unter-
schlagung nach § 946 RStGB. strafbar.

Landwirte, welche ihrer Verpflichtung zur
Ablieferung von Hülsenfrüchten oder Buch-
weizen nicht oder nicht innerhalb der bestimm-
ten Frist — Ziffer 1 — nachkommen, werden
mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu 50 000 *M* oder mit einer
dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann
auf Einziehung der Früchte erkannt werden,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht,
ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören
oder nicht.

Die gleiche Strafe trifft Personen, die
entgegen der Bestimmung der Ziffer 2 Hüls-
senfrüchte bei Erzeugern erwerben.

Um den Landwirten den Absatz der
ihnen über ihre Pflichtlieferung hinaus ver-
bleibenden Hülsenfrüchte zu ermöglichen, wer-
den die Kommissionäre der Landesstaatsstelle
auch weiterhin die freien Hülsenfrüchte auf-
kaufen.

6.)

Veruschulung u. Unterbringung von Kriegsbeschädigten.

Zufolge bezirksamtlicher Entschließung
ist über die Zahl der dem landwirtschaftlichen
Berufe angehörigen Kriegsbeschädigten im

hiesigen Markte zu berichten.

Es haben sich deshalb alle solchen Kriegs-
beschädigten bis 22. Dezember 1919 bestimmt
in der Marktkanzlei zu melden, die bis heute
in der Landwirtschaft ein Unterkommen nicht
finden haben können.

7.)

**Staatsstraße Nr. 50 Ingolstadt—Neu-
markt—Amberg;** hier Umbau des Durchlasses
A 3.

Wegen Umbau dieses Durchlasses beim
Bezirksgarten nächst Oberhaunstadt kann die
Straßenstrecke zwischen Oberhaunstadt und
Ingolstadt von Fuhrwerken mit Langholz
von mehr als 15 m Länge bis auf weiteres
nicht benützt werden. Für solche von Lenting
nach Ingolstadt fahrende Fuhrwerke steht der
Weg über Unterhaunstadt zur Verfügung.

8.)

Entlassungsanzug.

Die Abwicklungs-Intendanturen geben
zur gleichmäßigen Befriedigung des Anspruchs
auf den Entlassungsanzug erneut bekannt,
daß als letzte Frist für die Anmeldung des
Anspruchs der infolge der Demobilisierung
Entlassenen und der vor dem 9. November
1918 entlassenen, anspruchsberechtigten Kriegs-
beschädigten, der 28. Dezember 1919, für alle
später Entlassenen 3 Monate nach dem er-
folgten Ausscheiden gilt.

9.)

Gasabgabe:

Nach den Mitteilungen unserer Liefer-
stellen ist vorerst Staubeisener nicht mehr wie
bisher für uns in ausreichenden Mengen er-
hältlich. Es muß demgemäß vorerst die Gas-
abgabe ganz bedeutend eingeschränkt werden.
Der Gasmeister ist in diesem Sinne angewie-
sen ab **Samstag, den 20. Dez.** die Haupt-
leitung um 9 Uhr abends abzusperrern; in
gleicher Weise wird auch die Straßenbeleuch-
tung nur auf das allernotwendigste Maß zu-
rückgeführt.

Wenn unsere Bemühungen um Wieder-
belieferung mit Staubeisener nicht zum Zwecke
führen, sind wir gezwungen Stickerisener zu
beziehen; in diesem Falle wäre außerdem mit
einer Steigerung des Gaspreises um etwa das
doppelte ab 1. Januar 1920 zu rechnen.

10.)

Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlacht- pferden.

Für die Zeit vom 15. Dezember 1919 bis
zum 18. Januar 1920 — beide Tage einge-
schlossen — beträgt:

a) der Häutezuschlag, der an den Tierhalter
zu bezahlen ist, auf den Zentner Lebendge-
wicht (Zahlgewicht) bei

Rindern, ausgenommen Kälber	48 <i>M</i>
Kälbern	87 <i>M</i>
Schafen	54 <i>M</i>
Pferden, einschließlich der Fohlen, Esel,	

Maultiere und Maulesel	33 Mk
b) der Kommunalverbandsanteil, soweit nicht ein größerer oder geringerer Mehrerlösrest anzunehmen ist, auf den Zentner Lebendgewicht (Zahlgewicht) bei	
Rindern, ausgenommen Kälber,	32 Mk
Kälbern	58 Mk
Schafen	36 Mk
Pferden, einschließlich der Fohlen, Esel,	
Maultiere und Maulesel	22 Mk

Kösching, den 20 Dezember 1919.

Sindl, Bürgermeister

Hochzeitskarten

in der Buchdruckerei Kösching.

Ein

Grammophon

mit 8 Platten gut erhalten billig zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

Ein paar

Schnürschuhe

Grösse 42 billig zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.



Turn-Verein Kösching

Eingetragener Verein :-: Deutsche Turnerschaft.

Freitag, den 26. Dezember (Stephanitag) findet im Amberger-Saal

Christbaum-Feier

mit Konzert und Turnerische Aufführungen
statt.

1. Turnen der Zöglinge am Reck
2. Freiübungen der aktiven Turner
3. Turnen der Zöglinge am Barren und Pferd
4. Turnen der aktiven Turner am Reck Barren Pferd
5. Freiübungen der aktiven Turner
6. Keulenschwingen der aktiven Turner

Änderungen vorbehalten.

Anfang 6 Uhr.

Eintritt pro Person: 1,50 Mk.

Die Herrn Ehrenmitglieder und Mitglieder mit werten Angehörigen, sowie Gönner des Vereins und alle Freunde der Turnerschaft ladet höflichst ein

Der Turnrat.

Kurzwaren en gros

Billigste Bezugspuelle
für
Wiederverkäufer
und Hausierer.

TUCHMANN, Ingolstadt

Ludwigstrasse Telef. 621. vis à vis Bezirksamt.

Georg Maier

Bank-Geschäft
Telefon Nr. 2

Ingolstadt a/D.
Sauerstrasse Nr. 6.

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

Ein Weihnachtsgeschenk

ist ein Los der

Grossen

Lospreis 3 Mk.

Lospreis 3 Mk.

Geldlotterie

zu Gunsten der Erbauung der
Kriegsgedächtniskirche
St. Ludwig in Nürnberg.

20965 nur bare Geldgewinne

500 000 Mk.

2. Ziehung

am 23. Januar 1919

Lose zu haben

bei J. Wallrap, Buchdruckerei Kösching.

Kaufe zirka

1000 Stück

Maulwurfelle.

Bezahle für trockene
Winterbalge 5.— Mk.

Hochachtungsvoll

U. Wittmann, Eiffigersthofen
Post: Walsperthhofen b. Dachau.

Pferde- Versicherungs-Verein Kösching.

Am Sonntag, den 21. Dezember
nachmittags 3 Uhr findet in der Brauerei
Burgmaier eine

Mitglieder-Versammlung

statt.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung
wird vollzähliges Erscheinen der Mitglieder
erwartet.

Die Vorstandschaft.

Kochbücher

verschiedene Ausgaben

Bilderbücher

und

Briefkassetten

in schöner Auswahl, passend als

Weihnachtsgeschenke

empfiehlt J. Wallrap, Buchdruckerei.

Gottesdienst-Ordnung.

vom 21. Dezember bis 28. Dezember 1919.

Sonntag, Nach dem Gottesdienst Christenlehre.

2 Uhr der hl. Rosenkranz.

Montag, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr hl. Messe f. Thomas Ferstl

$7\frac{1}{4}$ Uhr VIII. Stiftsengelamt.

In Hepberg hl. Messe f. Wallb Schleicher

Dienstag $\frac{1}{2}$ 7 hl. Engelamt nach Meinung v. Fr. Viktoria Picklederer

$7\frac{1}{4}$ Uhr Benefizialmesse.

$\frac{3}{4}$ 10 Kopulation u. Hochzeitamt

Mittwoch. halb 7 Uhr hl. Engelamt nach Meinung v. F. Lene Burgmeier. u. zugleich Benefizialmesse.

$7\frac{1}{4}$ Uhr Jahresmesse Pflüger

2 Uhr Vorvesper u. Beichtgelegenheit.

Donnerstag als am hochheiligen Weihnachtsfeste.

halb 12 Uhr nachts feierl. Matutin mit Te Deum

12 Uhr nachts hl. Mettenamt als IX. Stiftsengelamt

$\frac{3}{4}$ 6 Uhr früh Austeilung der hl. Kommunion

6 Uhr hl. Messe f. Josef u. Magdalena Weinberger

halb 7 Uhr hl. Hirtenamt als X. Stiftsengelamt

halb 8 Uhr Quatember-Messe Appelschauer

7 Uhr Quatember-Messe f. Josef Picklederer.

$\frac{1}{2}$ 9 Uhr Festpredigt u. feierl. Hochamt

2 Uhr feierl. Vesper u. Donnerstagsprozess.:

hernach Ordenskloster mit Generalabsolution

In Hepberg aus gutem Willen:

halb 8 Uhr hl. Frühmesse f. Johann Gogl

9 Uhr hl. Amt (für denselben) mit Vortrag

Freitag, als am Feste des Erzmartyrers **Stephanus**.

halb 7 Uhr hl. Engelamt f. Johann Eisenhut

halb 8 Uhr hl. Messe f. Josef Wüst

Samstag halb 7 Uhr im **Krankenhaus**

hl. Messe f. Nikolaus Kindersberger

halb 7 Uhr in der Pfarrk. hl. Messe für Johann Frankl

$7\frac{1}{4}$ Uhr hl. Lobamt f. Fr. Wallb. Burgmaier

hernach St. Johannes-Weinweihe

4 Uhr Abendandacht.

Sonntag, halb 7 Uhr XI. Stiftsengelamt

halb hl. Messe f. Johann Pickl

halb 9 Uhr Haupt-G.-D.

* Am hl. Weihnachtsfeste Sammlung für den hl. Vater

** Am hl. Abend und am Stephanitage ist das Fleischessen erlaubt.

*** Am Stephani-Tag Quartalbeicht der Christenlehrepflichtigen von 16—18 Jahr.

Am nächsten Samstag nachm. 3 Uhr u. Sonntags früh halb 6 Uhr Quartalbeicht der Feiertagschulmädchen der Schule Rösching.